

DIE RICKENBACHER

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Rickenbach

Einladung

**zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 21. Mai 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Pfeffikon**

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2024 des Gemeinderats Rickenbach
 - 1.1 Orientierung (inkl. über Finanzcockpit)
 - 1.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2024
 - 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2024 über die 7 Aufgabenbereiche mit:
 - der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'067'901.61
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 4'660'278.52
 - der Bilanz
 - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
2. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2025
3. Bewilligung eines Sonderkredits (= Ausgabenbewilligung) von total CHF 683'300.00 bzw. jährlich CHF 27'332.00 während 25 Jahren für die Grundnutzungskosten der Schwimmbhalle der Kantonsschule Beromünster
 - 3.1 Orientierung
 - 3.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Sonderkredit
 - 3.3 Beschlussfassung
4. Genehmigung des neuen Informations- und Datenschutzreglements
 - 4.1 Orientierung
 - 4.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum neuen Reglement
 - 4.3 Beschlussfassung
5. Genehmigung des neuen Konzessionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Rickenbach und der CKW AG, Luzern
 - 5.1 Orientierung
 - 5.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum neuen Konzessionsvertrag
 - 5.3 Beschlussfassung
6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
7. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten: Ortsplanungskommission Rickenbach

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr Erscheinen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein **Apéro** serviert.

6221 Rickenbach LU, 02. Mai 2025

Namens des Gemeinderates Rickenbach

Adrian Häfeli
Gemeinderat Ressort Präsidiales


Stefan Huber
Gemeindeschreiber

Allgemeine Bemerkungen

Aktenauflage

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zur Einsicht auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung ist in Kurzfassung in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare, die Botschaft im Detail wie auch die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften können ab 2. Mai 2025 während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden oder via Internet-Auftritt der Gemeinde Rickenbach unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) im PDF-Format heruntergeladen werden. Die Detailbotschaft kann auch auf telefonische Anfrage kostenlos per Post zugestellt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

